

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 4. Februar 2025

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2025-14
6.0	Raumordnung	
6.0.4	Regionale Planung	
	Agglo Obersee - Vernehmlassung zum Agglomerationsprogramm	
	Obersee 5. Generation - Stellungnahme	

Ausgangslage

Die Agglo Obersee hat die Vernehmlassung für das Agglomerationsprogramm der fünften Generation (AP 5 Obersee) gestartet. Vom 8. Januar bis 7. Februar 2025 ist die Bevölkerung und die Gemeinden der Agglo Obersee eingeladen, sich im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung einzubringen.

Das Agglomerationsprogramm Obersee der fünften Generation (AP 5G Obersee) wird zurzeit vom Verein Agglo Obersee erarbeitet. Es enthält Massnahmen mit Realisierungsbeginn zwischen 2028 und 2032. Das AP 5G Obersee baut auf den vier früheren Generationen auf und stellt eine gezielte Weiterentwicklung dar. Es enthält eine umfassende Analyse, ein aktualisiertes Zukunftsbild, den Handlungsbedarf, die differenzierten Teilstrategien sowie neue oder weiterentwickelte Massnahmen.

Gegenüber der vorhergehenden Generation wurde der Bearbeitungsbereich angepasst: Neu dazu gehören die Gemeinden Hombrechtikon ZH, Wald ZH und Galgenen SZ.

Alle Informationen zum Mitwirkungsverfahren sind unter www.aggloobersee.ch aufgeschaltet.

Agglomerationsprogramm Obersee 5. Generation

Mit dem Agglomerationsprogramm der 5. Generation wurde das Instrument Agglomerationsprogramm nicht grundlegend verändert, sondern vielmehr die Inhalte des Agglomerationsprogramms der 4. Generation (AP 4G) weiterentwickelt und vertieft. Dabei hat die Agglo Obersee insbesondere auf die Hinweise des Bundes reagiert und identifizierte Lücken im Programm behoben. So wurde u.a. die Analyse teilweise aktualisiert, das Zukunftsbild stellenweise konkretisiert, der Handlungsbedarf und die Teilstrategien geschärft und ergänzt sowie die Massnahmenpalette überarbeitet. Aus den inhaltlichen Schwerpunkten und Neuerungen resultieren folgende thematische Anpassungen im Vergleich zum AP 4G:

- Weitere Konkretisierung der Siedlungsentwicklung nach innen mit räumlichen Ergänzungen (Vertiefung Entwicklungsschwerpunkte, überkommunale Arbeitsplatzgebiete) und inhaltlichen Präzisierungen (Mobilitätskonzepte, qualitätssichernde Verfahren)

- Präzisierung der Freiraumthematik im Siedlungsgebiet (Teilprojekt) mit detaillierter Typendefinition und geschärften Massnahmeninhalten
- Weitere Vertiefungen zur Verkehrslenkung im Bereich Parkierung (Teilprojekt) und einer thematischen Ausdehnung des Mobilitätsmanagements auf den Freizeitverkehr
- Differenzierung der Verkehrsdrehscheiben (Teilprojekt) mit Festlegung von Standards, Ausweisung Handlungsbedarf und Ableitung von planerischen und infrastrukturellen Massnahmen
- Deutliche Angebotsverbesserungen im Bahnverkehr dank dem Strategischen Entwicklungsprogramm (STEP), Ausbauschnitt 2025 und 2035 sowie eine darauf abgestimmte Angebotsplanung Bus
- Detaillierung und Massnahmenintegration im Bereich E-Mobilität (ÖV und MIV)
- Überarbeitung der Schwachstellen und Ableitung von Massnahmen beim Fuss- und Veloverkehr über den gesamten Perimeter (Teilprojekt)

Stellungnahme zu Massnahmen im Regionalzentrum Rüti

In der Gemeinde Rüti sind in allen Teilbereichen entsprechende Massnahmen vorgesehen, welche von der Gemeinde grundsätzlich unterstützt und positiv bewertet werden.

Die Massnahmen im Gemeindegebiet Rüti sind aufgrund der angepassten / veränderten finanziellen Aussichten für die Gemeinde Rüti nochmals überprüft und priorisiert worden.

Folgende Massnahmen des Agglomerationsprogramms 5. Generation sind für die Gemeinde Rüti definiert und Anpassungen sind für die Vernehmlassung zu berücksichtigen und durchgängig in den gesamten Bericht und Massnahmenbericht aufzunehmen (A-Massnahme von 2028-2032):

ÖV5.8 eBusse, Kanton ZH

A-Massnahme Kanton Zürich (AfM) Standort in Rüti

SV5.11 BGK Breitenhofstrasse, Rüti

A-Massnahme Gemeinde Rüti

SV5.12 BGK (Begegnungszone) Bandwiesstrasse, Rüti

A-Massnahme Gemeinde Rüti

SV5.18 Pauschales M-Paket A, Aufwertung / Sicherheit Strassenraum:

BGK/Ortskernaufwertung kurzfristig	TM-2 Strassenraumaufwertung
Rapperswilerstrasse, Rüti	A-Massnahme Kanton Zürich (AfM)

S4.6 Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten mittelfristig (ARE-Code: 3336.4.064)

AP 5G Zeithorizont B ESP Joweid (2032-2036) Gemeinde Rüti

Die Hauptmassnahmen für die Gemeinde Rüti sind entsprechend den verschiedenen Vorbesprechungen aufgenommen und in das aktuelle Agglomerationsprogramm integriert worden.



Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Leben mit dem Leitsatz «Das vielseitige Freizeitangebot ist kommunal und regional verankert» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Die Stellungnahme zum Agglomerationsprogramm Obersee 5. Generation auf dem Gemeindegebiet Rüti wird genehmigt und der Agglo Obersee für die weitere Bearbeitung übergeben.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Agglo Obersee, Zentrum für Regionalmanagement OberseeLinth, Oberseestr. 10, 8640 Rapperswil
- Ernst Basler + Partner AG, Beatrice Dürr, Mühlebachstr. 11, Postfach, 8032 Zürich
- Leitung Abteilung Bau
- Leitung Abteilung Umwelt
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
- Internet «Agglo Obersee - Vernehmlassung zum Agglomerationsprogramm Obersee 5. Generation - Stellungnahme»
- Archiv

Versand: 11. Februar 2025

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber